

## **Gemeinderat in Kürze**

### **Sitzung am 22. Juni 2017 im Bürgerhaus in Sauldorf**

#### **1. Donauebergland Marketing und Tourismus GmbH – Ö entliche Betrauung der Donauebergland Marketing und Tourismus GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt) und Neustrukturierung der Gesellschafterstruktur der GmbH**

Seit der Gründung der Donauebergland Marketing und Tourismus GmbH zum 01.09.2004 nimmt die gemeinsame Tourismusorganisation des Landkreises Tuttlingen, der beteiligtes Landkreises uttlingen und der sieben Mitgliedskommunen im Landkreis Sigmaringen wahr. Gesellschafter sind derzeit der Landkreis Tuttlingen, 34 Kommunen des Landkreises Tuttlingen, sieben Kommunen des Landkreises Sigmaringen sowie 77 private Betriebe und Rechtspersonen.

Die Tätigkeit der Donauebergland GmbH besteht darin, im Bereich der Tourismusförderung allgemeine wirtschaftliche Interessen zu fördern, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im Sinne einer Dienstleistungsgesellschaft sowie die technische und kommunikative touristische Infrastruktur weiterzuentwickeln. Diese Tätigkeit lässt sich nicht kostendeckend erbringen, weshalb die ommunalen Gesellschafter einen jährlichen Verlustausgleich an die Donauebergland GmbH leisten. Die Höhe der jährlichen Beiträge zum Verlustausgleich orientiert sich an der Einwohnerzahl in Kombination mit einem Schlüssel aus Größenklassen der Kommunen. Die Gemeinde Sauldorf zahlt im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Beitrag in Höhe von 2.035 EUR. Die Neufassung der beihilfe- und ergaberechtlichen Vorgaben durch die Europäische Union hat auch Auswirkungen auf die rechtliche Grundlage der Aufgabenstellung der Donauebergland GmbH. Hierzu verlangt die EU-Kommission in Übereinstimmung mit dem EuGH einen sog. Betrauungsakt, in dem die Gemeinwohlverp ichtungen, der Verlustausgleich und die Vermeidung von Überkompensationen näher geregelt sind. In einem solchen Betrauungsakt, der in der Regel für die Dauer von zehn Jahren verabschiedet wird, sind Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben verbindlich zu defnieren. Der Betrauungsakt muss an die Donauebergland GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein. Hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Sauldorf hat beschlossen, die Donauebergland Marketing und Tourismus GmbH mit Sitz in Tuttlingen mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinn von Art. 4 der Entscheidung der EUKommission vom 20.12.2011 zu betrauen und stimmte der Umstrukturierung der Donauebergland GmbH zur rein kommunalen GmbH zu. Bürgermeister Wolfgang Sigrist wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Donauebergland GmbH die notwendigen Erklärungen abzugeben.

#### **2. Sirenenanlagen der Gemeinde Sauldorf – Außerbetriebnahme und Abbau**

In der Gemeinde Sauldorf sind in den Teilorten Boll, Rast, Roth, Sauldorf und Wasser noch Sirenenanlagen installiert. Durch den Verkauf der gemeindeeigenen Gebäude in Bietingen und Krumbach wurden die dortigen Anlagen im Zuge des Gebäudeverkaufs abgebaut und nicht mehr ersetzt. Seit dem Jahr 1997 werden Sirenenanlagen von Bund und Land nicht mehr für Alarmierungszwecke eingesetzt. Die weitere Verwendung blieb den Kommunen überlassen. Im Zuge der Digitalisierung müssten neben umfangreichen Umstellungsarbeiten auch weitergehende Reparaturarbeiten im Umfang von rd. 11.200 € ausgeführt werden. In der Vergangenheit sind für jährliche Wartungsarbeiten an den Sirenen zwischen 1.000 € und 2.500 € aufgewendet worden. Aufgrund dessen, dass alle aktiven Feuerwehleute der Gemeinde mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet sind und dieser Alarmierungsweg nunmehr gewährleistet ist, kann auf den weiteren Einsatz der Sirenen verzichtet werden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, keine weiteren Mittel für die Sirenenanlagen aufzuwenden. Die Anlagen werden außer Betrieb genommen und bei Bedarf abgebaut. Die noch vorhandenen Warnknöpfe an den jeweiligen Gebäuden werden sofort abgebaut.

#### **3. Schulsozialarbeit an der Auentalschule – Beratung und Beschluss über die Weiterführung**

An der Auentalschule in Rast ist seit dem Schuljahr 2015/16 eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Schulsozialarbeiterin, Frau Ines Weiß berichtete dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit

in der Sitzung am 18. Mai 2017. Von der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und vom Elternbeirat wird die Tätigkeit von Frau Weiß sehr begrüßt und die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Auentalschule befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung sollte bei dieser guten Resonanz die Schulsozialarbeit an der Auentalschule weitergeführt werden mit der Maßgabe, dass die Gemeinde weiterhin Zuschüsse vom Land und vom Landkreis erhält.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Schulsozialarbeit an der Auentalschule mit der Maßgabe weitergeführt wird, dass weiterhin Zuschüsse vom Land und vom Landkreis kommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH mit jährlicher Verlängerungsoption abzuschließen.

#### **4. Neubau Feuerwehrrätehaus und Bauhof Sauldorf – Vergabe der Erdarbeiten**

Die Erdarbeiten für die o.g. Baumaßnahme wurden nach VOB ausgeschrieben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte gem. § 16 VOB/A. Kein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden. Das Angebot der Fa. Halder, Sauldorf-Rast war das wirtschaftlichste Angebot. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Der Bauantrag wurde am 18. April 2017 gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Baugenehmigung Anfang Juli 2017 erteilt wird. Um den genehmigten Zuschuss nicht zu gefährden, sollten die Auftragserteilung und damit der Baubeginn umgehend nach Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen.

Die Verwaltung wurde daher ermächtigt, nach Vorliegen der Baugenehmigung den Auftrag zur Ausführung der Erdarbeiten an die Fa. Halder in 88605 Sauldorf-Rast zum Angebotspreis von 59.232,25 € (brutto) zu erteilen.

#### **5. Kindergarten „St. Sebastian Sauldorf“ - Anpassung der Kindergartenbeiträge**

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 anzupassen.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstatistik, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades, sondern es soll der „status quo“ erhalten bleiben. Seither war eine Erhöhung von 3% ausreichend. Wegen der erheblichen Verbesserungen des Tarifabschlusses 2015, reicht diese Erhöhung nicht aus. Die 4 Kirchen und die kommunalen Landesverbände haben sich daher auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8% im Kindergartenjahr 2017/18 geeinigt. Die übliche Steigerung von 3% kann dann im Kindergartenjahr 2018/19 wieder gewohnt fortgeführt werden. Das Kindergartenkuratorium der Gemeinde Sauldorf hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Beiträge beraten und empfohlen, eine adäquate Beitragsanpassung vorzunehmen. Bei der Ganztagsbetreuung orientiert sich der Kindergarten an den Beiträgen der umliegenden Einrichtungen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Kuratoriums.

#### **6. Bildung von Haushaltsresten zur Jahresrechnung 2016**

Für die Jahresrechnung 2016 ergeben sich aus den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen Einnahmereste von 609.000 € und Ausgabereste von 960.367 €. Der Gemeinderat stimmte der Bildung dieser Haushaltsreste zu.

#### **7. Glasfaserverlegung im Teilort Roth im Zuge der Mitverlegung durch die EnBW**

Die EnBW plant noch in diesem Jahr die Verlegung weiterer Stromleitungen im Teilort Roth auf einer Länge von rd. 260 m. Nachdem über die Breitband-Landkreis-Sigmaringen GmbH (BLS) eine

Glasfaserplanung für Hausanschlüsse vorliegt, bietet sich an, im Zuge der Mitverlegung die möglichen Glasfaserhausanschlüsse in Roth zu realisieren. Es ist vorgesehen, die beiden von der Kreisstraße abzweigenden Nebenstraßen ebenfalls anzubinden. Für die Herstellung der Hausanschlussleitungen im Teilort Roth werden von der EnBW Kosten von 120.000 € veranschlagt. Für das Einblasen der Glasfaserleitungen müssen weiter 30.000 € einkalkuliert werden, so dass Gesamtkosten von 150.000 € entstehen werden. Nach den Vorgaben der BLS hat jeder Grundstückseigentümer, der einen Hausanschluss aktiviert, einen einmaligen Anschlussbeitrag von 952 € (brutto) zu entrichten. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich an, diese Gelegenheit der Mitverlegung der Glasfaserhausanschlüsse in Roth jetzt zu nutzen, zumal noch kein Zeitplan für die Glasfasergesamterschließung der Gemeinde vorliegt. Der Gemeinderat stimmte der Mitverlegung der Glasfaserhausanschlüsse für den Bereich des Teilortes Roth durch die EnBW zu. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 150.000 € müssen im Nachtragshaushalt finanziert werden.

## **8. Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- a. Ingrid Stadler in Sauldorf-Rast bezügl. Errichtung Dachgauben mit Schleppdach auf Bestand mit Ausbau zur Wohnraumerweiterung des EG auf Flst. Nr. 769, Gemarkung Rast
- b. Lothar Ströhle in Sauldorf bezügl. Kenntnissgabeverfahren – Abbruch des bestehenden Wohngebäudes bis OK Keller auf Flst. Nr. 1563, Gemarkung Sauldorf und Teilabbruch und Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Vergrößerung durch einen Anbau auf der Süd-West-Seite sowie Herstellen einer Garage durch Anbau an die bestehende Maschinenhalle auf Flst. Nr. 1563, Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen